

**Antrag auf Bezuschussung aus Mitteln des Kreises, der die Verwaltung
aus haushaltswirtschaftlichen Erwägungen nicht aufgenommen hat**

"Wunschliste" 2016 / 2017

Stand:

Produkt/ Auftrag Sachkonto	Antrags- Datum	Träger/Antragsteller	Zweck	Gesamtkosten in €	Beantragter Zuschuss/Erhöhung in €
050 331 010 5318 0070	10.11.2015	Sozialdienst Katholischer Frauen e.V. (SKF) - Ortsverein Neuss -	Stellenausweitung (0,5 Stelle) für die Beratungsstelle "Brücke" für alleinstehende wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Frauen aufgrund kontinuierlich steigender Besucherinnenzahlen. Antrag des SKF beim Landschaftsverband Rheinland (LVR) auf Stellenausweitung wurde seitens des Kreises befürwortet und vom LVR die 50%ige Finanzierung zugesagt. Die gewünschte Erhöhung des Zuschusses zur Stellenausweitung beträgt		13.181
050 331 010 5318 0090	24.11.2015	Frauen helfen Frauen e.V. - Beratungsstelle Neuss -	a) Aufgrund gestiegener Personal- und Sachkosten beantragt der Verein 'Frauen helfen Frauen e.V.' zur Deckung des voraussichtlichen Defizits eine Erhöhung des Zuschusses für die Beratungsstelle für Frauen um b) Ferner wird für eine Stellenausweitung (0,25 Stelle) für die Interventionsarbeit (Vermittlung von Frauen nach einem Polizeieinsatz wegen häuslicher Gewalt) eine Erhöhung des Zuschusses gewünscht um		11.006
050 331 010 5318 0100	10.11.2015	Frauen beraten/donum vitae e.V. Kreis Neuss	Aufgrund gestiegener Personal- und Sachkosten beantragt die Organisatin 'Frauen beraten/donum vitae e.V. Kreis Neuss' zur Deckung des voraussichtlichen Defizits eine Erhöhung des Zuschusses um		26.006
070 414 010 5318 0440	16.12.2015	CaritasSozialdienste Rhein-Kreis Neuss GmbH	Aufgrund gestiegener Personal- und Sachkosten beantragen die CaritasSozialdienste für das Projekt "Kinder im Zentrum (KiZ) - Arbeit mit Kindern von Suchtkranken und psychisch Kranken" zur Deckung des voraussichtlichen Defizits eine Erhöhung des Zuschusses um sowie Anpassung der gewährten Zuschüsse um 1,5 % p.A.,		9.978
					7.000



Ortsverein Neuss

/12.5.

Sozialdienst katholischer Frauen e.V. • Bleichstr. 20 • 41460 Neuss

Rhein-Kreis Neuss
Kreishaus Grevenbroich
Sozialamt
z.Hd. Herrn Henkel
Lindenstr. 2-16
41515 Grevenbroich

Bleichstr. 20 / 41460 Neuss

fon 02131 / 9204-0
fax 02131 / 278822
e-mail info@skf-neuss.de
internet www.skf-neuss.de
Fachbereich: Geschäftsführung

zuständig: Frau Braun
fon: 9204-19 Br/Gi

07.05.2015

AZ: 50.41329

**Förderung von Fachberatungsstellen für den Personenkreis des § 67 SGB XII
für das Haushaltsjahr 2016**

hier: „Brücke“ – Beratungsstelle für alleinstehende wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Frauen im SkF e. V. Neuss

Sehr geehrter Herr Henkel,

hiermit beantragen wir für die oben genannte Einrichtung Betriebskostenzuschüsse in Höhe von **44.343,49 €** inklusive einer zusätzlichen 0,5 Fachkraftstelle. Gleichzeitig stellen wir einen entsprechenden Antrag auf Förderung beim Landschaftsverband Rheinland (siehe beiliegende Kopie).

Der Rhein-Kreis Neuss hat unseren Antrag vom 02.10.2014 für das Wirtschaftsjahr 2015 auf Stellenerweiterung der Beratungsstelle für alleinstehende wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Frauen an den Landschaftsverband Rheinland (LVR) mit einer Stellungnahme vom 10.11.2014 bereits befürwortet. Der Antrag auf Erweiterung der Förderung der Fachberatungsstelle um einen Stellenanteil von 0,5 Fachkraft wurde vom LVR leider mit Schreiben vom 18.02.2015 (Kopie des Schreibens liegt ihnen bereits vor) unter dem Zeichen 72.71 abgelehnt.

Um in der Beratungsstelle „Brücke“ auch zukünftig bedarfsgerecht beraten und begleiten zu können, sehen wir uns in der Verantwortung, die Kontakt- und Fachberatungsstelle speziell für Frauen in Neuss mit einer 0,5 Stelle für eine Fachkraft (Diplom Sozialarbeiterin/-pädagogin) zu erweitern. Hier bitten wir auch für 2016 um Ihre Unterstützung.

Seit Bestehen der Beratungsstelle 1996 sind die Besucherinnenzahlen stetig jedes Jahr gestiegen. Besonders drastisch war die Erhöhung in den Jahren 2010-2014:

2010 - 124	Frauen
2011 - 136	Frauen
2012 - 167	Frauen
2013 - 180	Frauen
2014 - 189	Frauen

Falls die Landesförderung für die zusätzliche 0,5 Stelle keine Berücksichtigung finden kann, bitten wir den Rhein-Kreis-Neuss hilfsweise um einen **weiteren Zuschuss in Höhe von 26.281,30 €**.

Wir bitten Sie, unseren Antrag wohlwollend zu prüfen und für das Haushaltsjahr 2016 im Interesse der bedürftigen Frauen zu bewilligen.

Für weitere Angaben stehen wir Ihnen selbstverständlich in einem persönlichen Gespräch zur Verfügung und präsentieren auch gerne auf Wunsch im Kreis-Sozialausschuss die Arbeit der Beratungsstelle „Brücke“ im Herbst 2015.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.


Ruth Braun
Geschäftsführung

Anlage

SD.1, H. Hohn

zuv.

→

Empfängerfähige Leistung, da der Antrag auf die „Gemein-
liste“ 2016 gestellt wird...

12/5.

RKD

an L. B. R.
Anfrage, ob 2016 Landesförderung
möglich ist, da ... SKF ...
Wurde nicht aufgefälliger Landesf.
Seit April 2015.

Anlage1**Antrag auf Betriebskostenzuschuß für das Haushaltsjahr 2016**

1. Fachberatungsstelle für alleinstehende Frauen in sozialen Schwierigkeiten			
Personal	WStd.		Kosten
a Vogl, Karin	30,75		55.078,83 €
b Krüger, Ellen	8,25		11.738,15 €
d Buddatsch, Claudia	19,5		23.637,07 €
Personalnebenkosten			1.407,94 €
			91.861,99 €
Sachkosten			18.404,92 €
Gesamtkosten			110.266,91 €
2. Finanzierung			
Landschaftsverband	50%	vom Gesamtbetrag	55.133,46 €
Rhein-Kreis Neuss	60%	vom Betrag LVR	33.080,07 €
Stadt Neuss	30%	vom Betrag LVR	16.540,04 €
Eigenmittel	10%	vom Betrag LVR	5.513,35 €
			110.266,91 €
Kostenbeteiligung Rhein-Kreis Neuss			33.080,07 €

Anlage2

Zusatzantrag auf Stellenerweiterung um 0,5 VK

1. Fachberatungsstelle für alleinstehende Frauen in sozialen Schwierigkeiten			
Personal	WStd.		Kosten
a n.n.	19,5		35.992,50 €
Personalnebenkosten			591,02 €
			36.583,52 €
Sachkosten			961,20 €
Gesamtkosten			37.544,72 €
2. Finanzierung			
Landschaftsverband	50%	vom Gesamtbetrag	18.772,36 €
Rhein-Kreis Neuss	60%	vom Betrag LVR	11.263,42 €
Stadt Neuss	30%	vom Betrag LVR	5.631,71 €
Eigenmittel	10%	vom Betrag LVR	1.877,24 €
			37.544,72 €
Kostenbeteiligung Rhein-Kreis Neuss			11.263,42 €

2. 11.
An den
Landrat des Rhein-Kreises Neuss
Sozialdezernat
z. Hd. Herrn Kreisdirektor Dirk Brügge
Oberstr. 91

41460 Neuss

und

An den
Vorsitzenden des Sozialausschusses im Rhein-Kreis Neuss
Herrn Dr. Hans-Ulrich Klose
Geschwister-Scholl-Str. 10

41352 Korschenbroich

Neuss, am 31.10.2015

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für das Haushaltsjahr 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir d bitten Sie bei den Haushaltsberatungen 2016-unseren folgenden Antrag zu berücksichtigen:

Der Rhein-Kreis Neuss möge dem Verein *Frauen helfen Frauen e.V., Neuss*, für das Haushaltsjahr 2016 einen Zuschuss zu den Betriebskosten der *Beratungsstelle für Frauen* im Rhein-Kreis Neuss in Höhe von

140.473 €

sowie zusätzlich

¼ Stelle für die Interventions-Arbeit mit Frauen
nach einem Polizeieinsatz nach Häuslicher Gewalt
(Kosten 15.000 €)

gewähren.

Die im Antrag enthaltenen Personalkosten sind beantragt für
Habrich, Ursula, Dipl.-Sozialpädagogin, Entgeltgruppe 10 TVöD, 39,83 Std./Woche
Schligten, Daniela, Dipl.-Sozialpädagogin, Entgeltgruppe 10 TVöD, 6,74 Std./Woche
Stein, Martha, Fachkraft, Entgeltgruppe 10 TVöD, 3,32 Std./Woche

Die Zusammensetzung des Zuschussbedarfes können Sie dem beigefügten Haushaltsplan entnehmen. Grundlage dafür ist die realistische Einschätzung unserer Kosten und Einnahmen.
Gefördert mit Mitteln
des Rhein-Kreises Neuss
und des Landes NRW.

Für die verlässliche Förderung unserer Arbeit im Namen unserer Klientinnen
ein herzliches Dankeschön.

Mit freundlichen Grüßen

Janne Gronen
Geschäftsführerin der Frauenberatungsstelle

Jutta Dubberke
Vorstand Frauen helfen Frauen e.V.



Frauen helfen Frauen e.V.

Frauenberatungsstelle Neuss
Markt 1-7
41460 Neuss

Telefon 0 21 31 - 27 13 78
Fax 0 21 31 - 27 79 00

frauenhelfenfrauen@t-online.de
www.fbst-ne.de

Psychologische Beratung
für Frauen in Krisen

Interventionsstelle gegen
häusliche Gewalt

Fachstelle gegen
sexualisierte Gewalt

Fachberatung bei Ess-Störung

IBAN: DE 03 3055
0000 0000 121 434
BIC: WELA DE DN

rhein
kreis
neuss

Ministerium für Gesundheit,
Emanzipation, Pflege und Alter
des Landes Nordrhein-Westfalen





Frauen helfen Frauen e.V.

Haushaltsplan 2016 für die Frauenberatungsstelle Stand: September 2015

1. Ausgaben

a) Sachkosten

1. Miete und Mietnebenkosten	20.394 €	
2. Versicherungen/ Berufsgenossenschaft	3.000 €	
3. Reinigung/Instandhaltung	500 €	
4. Arbeitskreise/Weiterbildung	100 €	
5. Jahresbericht/Programme/Schriften	550 €	
6. Fachvorträge + Veranstaltungen	1.500 €	
7. Supervision	1.200 €	
8. Fachmaterialien + -Literatur	200 €	
9. Porto	800 €	
10. Telefon	1.200 €	
11. Büro- + EDV-Bedarf	2.700 €	
12. Jahresabschluß/Steuerberatung	3.200 €	
13. Kontoführung/Geldverkehr	400 €	
14. Fahrtkosten	1.285 €	
Summe Sachkosten	37.029 €	36.350 € (Ansatz 2015)

b) Personalkosten

	Stand: P.Kosten 2014	2013
1/1 Stelle, Land NRW, TV-L 13	76.830 €	75.512 €
1/2 Stelle, Land NRW, TV-L 10	26.185 €	25.235 €
1/2 Stelle, Land NRW, TV-L 10	32.860 €	31.991 €
1/1 Stelle RheinKreis Neuss, TV-L 11	72.447 €	69.527 €
Personalnebenkosten	5.637 €	5.148 €
1/4 Stelle Rhein-Kreis Neuss TV-L 10	15.405 €	14.500 €
Lohnkosten Geringfügig Beschäftigte	5.580 €	5.040 €
Summe Personalkosten	234.944 €	226.953 €

Summe 1 - Ausgaben	271.973 €	263.303 €
---------------------------	------------------	------------------

2. Einnahmen

a) Pers.Kosten-Zuschuß Land NRW	109.500 €	
Ab 2002 Festbetragsfinanzierung, geändert 2011		
b) Eigenleistung des Vereins	22.000 €	
Frauen helfen Frauen e.V. in 2014		
Realistische Einschätzung: 15.000-22.000		
Summe 2 - Einnahmen	131.500 €	129.500 €
Verbleibendes Defizit 2015	140.473 €	133.803 €

Erläuterung: Wir haben den Ansatz für die **Sachkosten**, bedingt vor allem durch Mieterhöhung und EDV, erhöhen müssen.

Die **Personalkosten** sind die realen Kosten in 2014, die tarifliche Erhöhung für 2015 (2,1 %) ist eingerechnet. Eine evtl. tarifliche Steigerung für 2016 ist unberücksichtigt. Wie im letzten Jahr haben

wir PersonalNEBENkosten (wie im Verwendungsnachweis gefragt) ausgewiesen, in der Teile der ZVK und Pauschalsteuer zusammengefasst sind.

Bei unserem **Eigenanteil** zeigt sich weiterhin eine kleine Erholung, wir konnten – mit Hilfe von Herrn Steinmetz, der uns erneut eine Spende der Sparkasse vermittelte - die geplante Höhe erfüllen.

Darüber hinaus kommen wir nicht umhin, eine weitere ¼ Stelle (= 10 Wochenstunden) für die Interventionsarbeit zu beantragen.

Begründung:

Die Vielzahl der Vermittlungen von Frauen nach einem Polizeieinsatz bei häuslicher Gewalt (2002: 20 Vermittlungen; 2014: 288 Vermittlungen, Tendenz auch 2015 steigend)

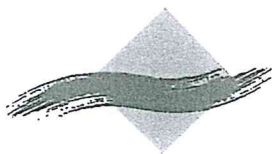
macht dies notwendig, um den Opfern im Rhein-Kreis Neuss gerecht zu werden.

Die Kosten dafür belaufen sich auf rund 15.000 €.

140.473,00 € Fehlbetrag lt. FhF

- 1.129.467,00 € im KV 2016 vorgesehen

11.006,00 € zusätzlich beantragte Mittel



Frauen helfen Frauen e.V.



Beratungsstelle für Frauen

Frauen helfen Frauen e.V. Neuss

Fachstelle für Intervention bei häuslicher Gewalt

Seit Einführung des Gewaltschutzgesetzes im Jahre 2002 bietet die Frauenberatungsstelle den weiblichen Opfern von Häuslicher Gewalt eine zeitnahe, informative Unterstützung und Beratung nach § 34a Polizeigesetz NRW („Interventionsberatung“) an.

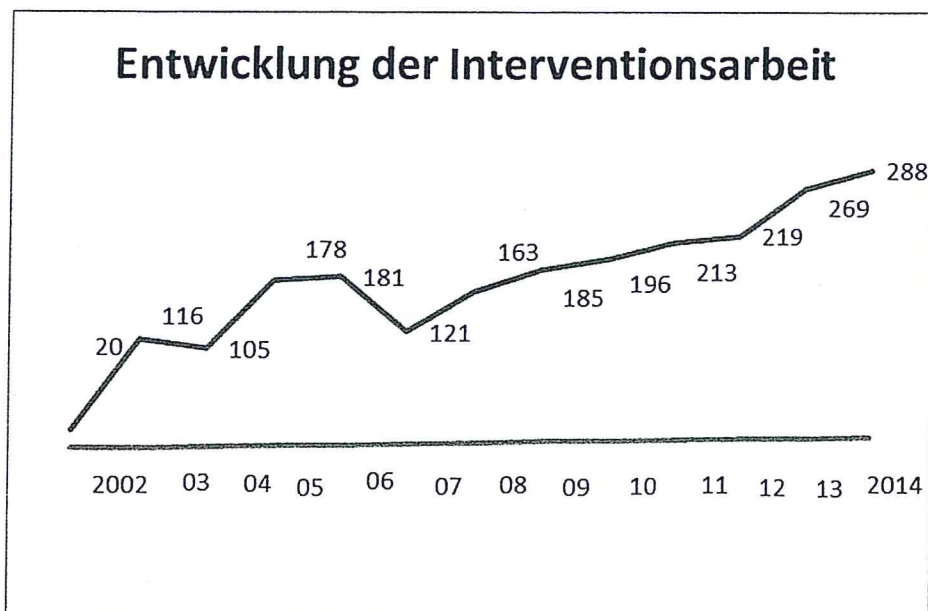
Dies erfolgt in enger Kooperation mit der Kreispolizeibehörde Neuss: nach einem Polizeieinsatz „Häusliche Gewalt“ mit Wegweisung des Verursachers und wenn die Frauen mit der Freigabe ihrer Kontaktdaten einverstanden sind, übermittelt die Polizei die Kontaktdaten an die Frauenberatungsstelle Neuss.

Von hier aus erfolgt innerhalb von längstens 48 Stunden eine telefonische Kontaktaufnahme durch eine Beraterin der Beratungsstelle. Im Gespräch werden die Frauen über ihre rechtlichen Möglichkeiten, wichtige Sicherheitsmaßnahmen und weitere Unterstützungsmöglichkeiten informiert. Außerdem wird immer das Angebot zu einer zeitnahen persönlichen Beratung gemacht.

Die Arbeit in diesem Fachbereich hat sich seit Einführung des Gewaltschutzgesetzes mit steigenden Zahlen und wachsenden Aufgaben weiterentwickelt. So initiierte die Beratungsstelle im Jahr 2014 eine engere Kooperation mit „timeout“, der Täterarbeitseinrichtung des SKM und entwickelt im Sinne des Opferschutzes ein Konzept zur besseren Vernetzung.

Ebensfalls auf Initiative der Frauenberatungsstelle entsteht in Kooperation mit Kinderschutzeinrichtungen und Erziehungsberatungsstellen ein Konzept für ein kurzfristiges Gesprächsangebot für Kinder, die von häuslicher Gewalt betroffen sind.

Wir haben kurze und verständliche flyer in leichter Sprache entwickelt, um auch Frauen, die unsere Sprache nicht so gut beherrschen, über ihre Möglichkeiten bei Häuslicher Gewalt zu informieren.



Die Interventionsarbeit hat einen immer größeren Umfang und Stellenwert eingenommen. Bis zum heutigen Tag (25.11.2015) haben uns bereits **256 Fax-Nachrichten** über Häusliche Gewalt durch die Polizei erreicht.

Durch diesen großen Umfang in den letzten drei Jahren können wir Frauen, die von Häuslicher Gewalt betroffen sind und sich OHNE Polizeieinsatz bei uns anmelden wollen, oft nur schwer einen Termin anbieten. Wir müssen sie auf einen späteren Zeitpunkt vertrösten oder sie weiterzuvermitteln – bei der Lage der Psychotherapie-Angebote im Rhein-Kreis Neuss allerdings äußerst unbefriedigend. Die Anzahl der Frauen, die wir in dieser Art abweisen mussten, liegt bei etwa 120 Frauen im Jahr.

Das ist für uns untragbar geworden.

Deshalb beinhaltet unser Antrag für einen Zuschuss an den Rhein-Kreis Neuss auch die Aufstockung unserer Stunden für die Interventionsarbeit um 10 Wochenstunden (1/4 VZÄ)

Unsere Arbeit im Bereich Häuslicher Gewalt tragen wir auch in die Öffentlichkeit, andere Institutionen, Ämter, Betriebe und Verwaltungen hinein, stets mit dem Ziel,

- Betroffene (und andere Helfende) über Hilfsmöglichkeiten zu informieren
- Scham und Schuldgefühle bzgl. des Betroffenseins zu überwinden
- Frauen zu stärken, aus der Gewaltsituation herauszufinden
- Das Hilfesystem besser zu vernetzen (seit 2013 im Gesundheitsbereich mit dem Projekt „Gewinn Gesundheit“)
- die Öffentlichkeit zu sensibilisieren
- Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten

Und zum Schluß ein „best practice“-Beispiel, auf das wir sehr stolz sein können:

Das Bündnis gegen Häusliche Gewalt



Im Jahr 2011 schlossen die Verwaltung des Rhein-Kreises Neuss als Arbeitgeber und die Frauenberatungsstelle FhF e.V. Neuss als Fachberatungsstelle gegen Gewalt an Mädchen und Frauen das „Bündnis gegen Häusliche Gewalt“.

Ziel dieses Bündnisses ist es, ein deutliches Signal zu setzen gegen jede Form von Häuslicher Gewalt und Wege der Hilfe aufzuzeigen.

Gerade die Tatsache, dass ca. 40 - 50% gewaltbetroffener Frauen angaben (lt. Prävalenzstudie: „Lebenssituation, Gesundheit und Sicherheit von Frauen in Deutschland“, Monika Schroettle, 2004) mit niemanden über ihre Gewalterfahrungen zu sprechen, ist ein wichtiger Anstoß, nach Möglichkeiten zu suchen, wie im beruflichen Alltag dieses Thema präsenter und damit besprechbarer gemacht werden kann.

Frauen beraten/donum vitae e.V. Hamtlorstraße 6 41460 Neuss

Rhein-Kreis Neuss
Herrn Henkel
Kreisoberverwaltungsrat
Kreishaus Grevenbroich
Lindenstr. 2-16

41515 Grevenbroich

48, 50.1 Zug.

Frauen beraten/donum vitae e.V. Kreis Neuss
Hamtlorstraße 6
41460 Neuss
Telefon 0 21 31 - 13 39 39
Fax 0 21 31 - 13 39 41
www.schwangerschaftsberatung-kreis-neuss.de
frauen-beraten@donum-vitaeneuss.de

Bankverbindung
Sparkasse Neuss
BIC WELADED33
IBAN DE20 3055 0000 0080 1205 20

Vorstand
Doris Hermichen
Irmgard Henning
Barbara Benninghaus

Amtsgericht Neuss
Vereinsregister VR 1986

Neuss, 12.10.2015

Zuschuss zu den ungedeckten Personalkosten der Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle im Haushaltsjahr 2016

Sehr geehrter Herr Henkel,

anbei senden wir Ihnen unseren Antrag auf Finanzmittel für das Jahr 2016. In der Anlage fügen wir Ihnen die genaue Aufstellung sowie die Liste der Mitarbeiter/-innen mit Angaben über Beschäftigungsumfang, Funktion und Entgeltgruppe sowie Arbeitszeit bei.

Außerdem beziehen wir uns auf den Besuch von Herrn Petrauschke und Herrn Dr. Klose in unserer Beratungsstelle sowie auf unser Schreiben vom 07.09.2015 an Herrn Petrauschke. Anlässlich des Besuchs hat Herr Petrauschke in Aussicht gestellt, die Kosten für Supervision, die den Personalkosten zuzurechnen sind, zu erstatten.

Wir bitten Sie um wohlwollende Prüfung unseres Antrages und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Doris Hermichen

Doris Hermichen
Vorsitzende

I. Henning

Irmgard Henning
stellv. Vorsitzende

Zuschuss 2015: 30.418,47 €
10% Steigerung 2016 vorzuschlagen: 304,18 €
Zuschuss 2016: 30.722,31 €
Wunsch donum v.: 40.700,00 €
Mehrkbedarf (Wunsch): 9.977,65 €

Schwangersch

Wir hören zu. Wir helfen. Wir haben Schweigepflicht.

Anlage zum Antrag auf Finanzmittel 2016

Personalkosten:

Beratung mit 1,75 Stellen und
Verwaltungskraft mit 0,87 Stellen € 159.300,--

Supervision € 1.800,--

Sanierungsgeld KZVK € 1.700,--

Versicherung:

BG-Unfallversicherung € 1.200,--

Weiterbildung, Fortbildung € 1.500,--

Fahrtkosten für Betreuung der Außenstellen in Dormagen
und Grevenbroich, sowie für sexualpädagogische
Arbeiten in Schulen

€ 500,--

Total

€ 166.000,--

Finanzierung:

Der angegebene Betrag entspricht dem vorläufigen
Festsetzungsbescheid für das Jahr 2015 € 118.500,--

(ohne Sachkostenpauschale)

Eigenmittel (Schätzung für 2016)

€ 6.800,--

Total

€ 125.300,--

Fehlbetrag

€ 40.700,--

Personal der Beratungsstelle Frauen beraten/donum vitae e.V. Kreis Neuss:

Anlage zum Antrag auf Finanzmittel 2016

Name, Vorname	Funktion	Engelt- gruppe	Beschäfti- gungs- umfang in %	Stunden- zahl pro Woche
Berendt-Laermanns, Martina	Beraterin, Dipl.- Sozialpädagogin	10	62,5%	24,695
Schwandner, Christa	Beraterin, Dipl.- Sozialarbeiterin	10	87,5%	34,845
Brandt, Marlon	Sex.-päd. Mitar- beiter Dipl.- Sozialpädagoge	9	24,5%	9,957
Simon, Sabine	Verwaltungsangest.	6	62,5%	24,695
Linden, Dorothea	Verwaltungsangest.	6	24,5%	9,957

LVR • Dezernat 7 • 50663 Köln

Sozialdienst katholischer
Frauen e.V.
Bleichstr. 20
41460 Neuss

Datum und Zeichen bitte stets angeben

02.12.2015

72.71

EagleFeather
Tel 0221 809-6281
Fax 0221 8284-2006
Sabine.EagleFeather@lvr.de

Förderung der Fachberatungsstelle für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten gem. § 67 SGB XII „Brücke“
Hier: Stellenerweiterung für das Jahr 2016

Sehr geehrte Frau Braun,

mit Schreiben vom 06.05.2015 beantragten Sie die Erweiterung Ihrer Fachberatungsstelle „Brücke“ um einen Stellenanteil von 0,5 Fachkraft für das Jahr 2016 speziell für die Beratung von Frauen in Neuss. Eine entsprechende positive Bedarfs-einschätzung des Rhein-Kreises Neuss liegt mir vor.

Der Landschaftsverband Rheinland teilt diese Bedarfseinschätzung. Desweiteren sind ausreichen Mittel bei der Haushaltsplanung berücksichtigt worden, so dass ich der von Ihnen geplanten Stellenerweiterung ab dem 01.01.2016 zustimmen kann.

Eine Durchschrift dieses Schreibens erhält der Rhein-Kreis Neuss unmittelbar zur Kenntnis.

Für Ihre weitere Arbeit wünsche ich Ihnen viel Erfolg und verbleibe
Mit freundlichen Grüßen

Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
Im Auftrag

gez.

Zimmermann



Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an Anregungen@lvr.de



Ortsverein Neuss

Sozialdienst katholischer Frauen e.V. • Bleichstr. 20 • 41460 Neuss

Kreishaus Grevenbroich
Sozialamt
Herrn Siegfried Henkel
Lindenstr. 4 - 6

41515 Grevenbroich

/28.12.
→ SD 1, H. Henkel, w/v.
↑

Bleichstr. 20 / 41460 Neuss

fon 02131 / 9204-0
fax 02131 / 278822
e-mail info@skf-neuss.de
internet www.skf-neuss.de

Geschäftsführung

zuständig: Frau Braun

fon: 02131 920419

22.12.2015

Stellenerweiterung für die Fachberatungsstelle für den Personenkreis nach § 67 SGB XII gem. Antrag für das Wirtschaftsjahr 2016
hier: „Brücke“- Beratungsstelle für alleinstehende wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Frauen im SkF e.V. Neuss

Sehr geehrter Herr Henkel ,

wie Sie inzwischen vom Landschaftsverband Rheinland erfahren haben, hat dieser zum 01.01.2016 die Stellenerweiterung um eine 0,5 Stelle für die o.g. Beratungsstelle bewilligt.

Sie haben bereits 2014 in einem persönlichen Gespräch der Stellerweiterung zugestimmt und eine entsprechende Befürwortung an den LVR geschickt.

Damit wir im Januar 2016 die Stelle ausschreiben können, bitten wir Sie um eine kurze schriftliche Bestätigung.

Für ihre Unterstützung bedanken wir uns sehr herzlich und wünschen ihnen und ihrer Familie ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein glückliches, zufriedenes und gesundes Jahr 2016!

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

(Ruth Braun)
Geschäftsführung



WG: Wunschlistenantrag zum Haushaltsentwurf / Ergänzende Information
zum Wunschlistenantrag "Zuschuss an Beratungsstellen nach § 67 SGB
XII" ["Watchdog": checked] ["securiQ.Watchdog": überprüft]

Fabian Fox An: Helmut Hahn

18.01.2016 08:15

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Fabian Fox

----- Weitergeleitet von Fabian Fox/intern/kreisneuss/de am 18.01.2016 08:15 -----

Von: Helmut Hahn/intern/kreisneuss/de
An: Christiana Roenicke/intern/kreisneuss/de@kreisneuss
Kopie: Siegfried Henkel/intern/kreisneuss/de@kreisneuss, Fabian
Fox/intern/kreisneuss/de@kreisneuss
Datum: 02.12.2015 09:57
Betreff: Wunschlistenantrag zum Haushaltsentwurf / Ergänzende Information zum Wunschlistenantrag
"Zuschuss an Beratungsstellen nach § 67 SGB XII" ["Watchdog": checked]
["securiQ.Watchdog": überprüft]

Sehr geehrte Frau Rönicke,

zum Zeitpunkt der Fertigung des Wunschlistenantrags stand noch nicht fest, ob sich der LVR an der neu geschaffenen 0,5 Stelle finanziell beteiligt, so dass 2 Varianten im Wunschlistenantrag aufgenommen wurden. Gemäß aktueller telefonischer Auskunft des LVR beteiligt sich dieser nun ab dem 01.01.2016 an der Finanzierung der zus. 0,5 Stelle mit 50 v.H. der förderungsfähigen Kosten.

Der Wunschlistenantrag bezieht sich dadurch auf Variante A (zusätzliche Kosten von 13.181,29 €).

Ein Bewilligungsbescheid wurde vom LVR noch nicht erstellt; Frau Braun vom SkF wurde jedoch bereits unterrichtet.

Viele Grüße
Im Auftrag
Helmut Hahn

Nur zur Info hier nochmal der Wunschlistenantrag.



doc00519220151202095304.pdf

*Arbeitsgemeinschaft der
Freien Wohlfahrtsverbände
im Rhein-Kreis Neuss*



Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände
im Rhein-Kreis Neuss c/o DRK-Kreisverband Grevenbroich,
Am Flutgraben 63 / 41515 Grevenbroich

Rhein-Kreis Neuss
Kreisverwaltungsdirektor
Herr Siegfried Henkel
Lindenstraße 4 - 6
41515 Grevenbroich

DER VORSITZENDE

Manfred Lenz
c/o DRK Kreisverband Grevenbroich
Am Flutgraben 63
41515 Grevenbroich

Tel: 02181 / 6500-0
Fax: 02181 / 6500-36

m.lenz@drk-grevenbroich.de

Unser Zeichen: 0 KV-22-2

Datum: 06.01.2016

Wunschlistenanträge zum Haushaltsentwurf 2016

Sehr geehrter Herr Henkel,

aus Sicht der Arbeitsgemeinschaft sollte den Anträgen

- Sozialdienst katholischer Frauen e. V., Neuss
- Frauen beraten/donum vitae e. V., Neuss
- Frauen helfen Frauen e. V.

entsprochen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Lenz
Vorsitzender

1) *Landrat / KD*



Caritas Sozialdienste
Rhein-Kreis Neuss GmbH

Mein Vorschlag: *Unschlüssig*
2) *WV Deher*

Caritas Sozialdienste Rhein-Kreis Neuss GmbH
Postfach 10 01 54 - 41465 Grevenbroich

Rhein-Kreis Neuss
Herrn Karsten Mankowsky
Lindenstr. 2-16
41515 Grevenbroich

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Montanusstraße 40
41515 Grevenbroich
Tel.: 02181/ 238-00
Fax: 02181/ 238-111
Info@caritas-neuss.de
www.caritas-neuss.de

Bank/Konto: Volksbank Düsseldorf-Neuss / 1867024
BLZ/ BIC 301 802 13/ GENO DE 010NE
IBAN DE35 3016 0213 0001 88 79 24

Bearbeiter: Dirk Jünger
Durchwahl: 02131/689-106

Unser Zeichen: 50/JÜ

Datum: 24.11.2015

27. NOV. 2015

1. *WV* 2. *WV Deher*

3. *50 Bitte*

Hand- P. Tax B. 8/12

Kreiszuwendung zu den Betriebskosten des Projektes „Kinder im Zentrum“ (KiZ) -
Arbeit mit Kindern von Suchtkranken und psychisch Kranken

Sehr geehrter Herr Mankowsky,

KiZ ist die erste Anlaufstelle für Kinder von Suchtkranken und seit einigen Jahren auch für Kinder von psychisch Kranken. Aufgrund der Zunahme von psychischen Erkrankungen insgesamt ist die Einrichtung im Laufe der Jahre immer stärker nachgefragt worden. Die Kreiszuwendung ist jedoch seit 2005 unverändert bei € 35.000,- p.a. geblieben. Allein die tarifliche Entwicklung hat von damals bis heute zu einer 20%igen Zunahme der Personalkosten geführt. Wir bitten deshalb um Anpassung der Zuschusssumme in 2016 auf € 42.000 und für die Folgejahre um eine Anpassung der Zuschüsse von 1,5 % per anno.

Gerne stellen wir Ihnen die Arbeit mit Kindern vor, die ja auch einen Teil Suchtprävention beinhaltet, so werden z.B. ehemalige KiZ-Teilnehmer in der Suchtprävention des PrEvent-Mobils als Peers eingesetzt.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

N. Kallen
Norbert Kallen
Geschäftsführer